

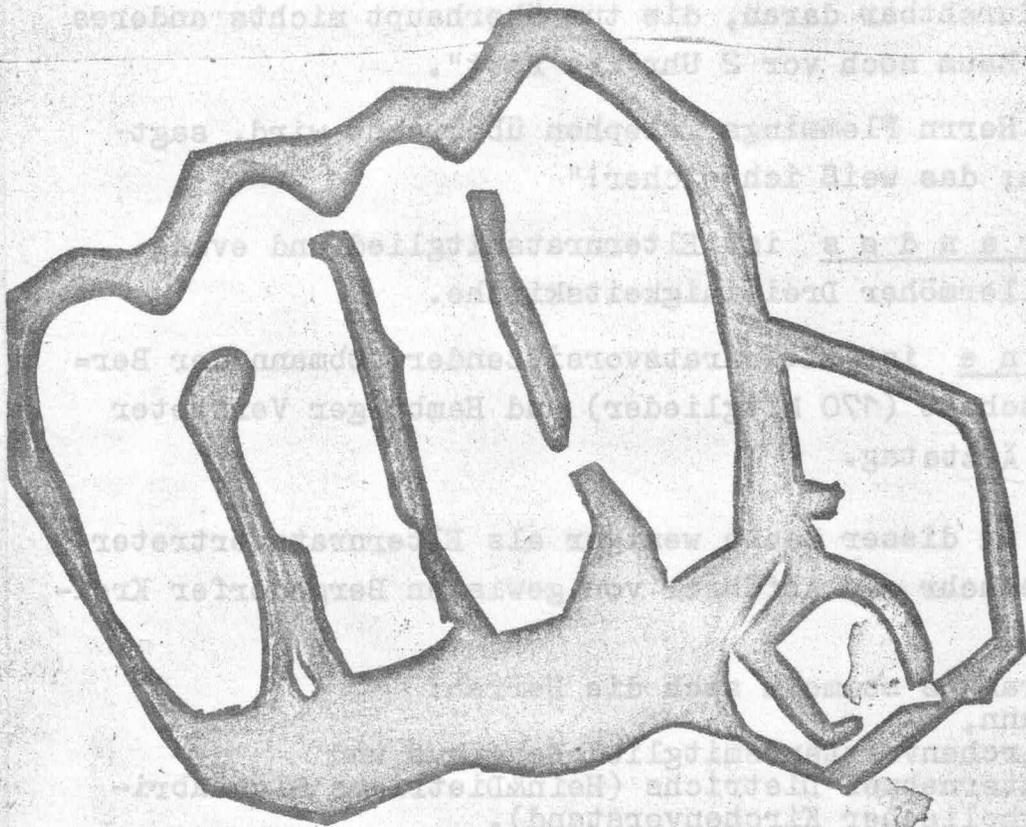
Januar 1970

dokumentation

Aber nicht über den "Fall-Flemming", denn den gibt es nicht!

Es gibt nur einen

"FALL-Specht-Schütz-Ärzteclique-Herren der Geistlichkeit" !



WIDERSTAND!

Am 19. 12. 69 teilt Herr Dr. Specht Herrn Flemming mit, daß er mit Wirkung vom 1. 1. 1970 versetzt sei.

Das ist das vorläufige Ergebnis einer vorzüglichen Zusammenarbeit von Dr. Specht, Oberschulrat Schütz, einigen Bergedorfer Ärzten

und sog. 'christlichen' Vertretern.

Die Aktivitäten dieser Leute offenbarten sich zum ersten Mal im Mai 1969.

Am **8.5.69** sagt Christel Brandes (Kl. 12n) in der 3. Stunde vor Zeugen zu Herrn Flemming:

"Die Eltern sammeln alles über Sie, mit wem Sie Auto fahren, wann Sie die Schule verlassen, wann Sie nach Hause kommen. Auch die Bemerkung 'Herr Flemming beherrscht mit Bart und Sexappeal seine Schülerinnen' ist unter den Notizen meines Vaters. Sie kommt aber nicht von ihm, sondern von Herrn Dr. Henne. Die arbeiten furchtbar daran, die tun überhaupt nichts anderes mehr; er kommt kaum noch vor 2 Uhr ins Bett".

Auf die Frage, ob Herrn Flemmings Telephon überwacht wird, sagt Chr. Brandes: "Nein; das weiß ich sicher!"

- Herr Robert Brandes ist Elternratsmitglied und evang. Pastor in der Allermöher Dreieinigkeitskirche.
- Herr Dr. Henne ist Elternratsvorsitzender, Obmann der Bergedorfer Ärzteschaft (170 Mitglieder) und Hamburger Vertreter beim Deutschen Ärztetag.

Beide Herren sind in dieser Sache weniger als Elternratsvertreter tätig, sondern vielmehr als Anführer von gewissen Bergedorfer Kreisen.

Um Herrn Pastor Brandes sammeln sich die Herren:

Probst a.D. Schumann, das katholische Kirchenvorstandsmitglied Longinus und der Bergedorfer Unternehmer Dietrichs (Hein&Dietrichs Glasfabriken); ebenfalls Katholischer Kirchenvorstand).

Zu Herrn Dr. Henne gesellen sich die Personen:
Dr.med.Otto, Chefarzt im ALLGEMEINEN KRANKENHAUS und
Frau Stuth (kath.), ihr Mann ist der Orthopäde Dr. Stuth.

Herr Arthur Flemming unterrichtet in diesem Jahr in den Klassen 8c, 10a, 10c und 12n Mathematik und Physik. Er ist im 5. Jahr Lehrer an der Luise-Schule. Für dieses Schuljahr ist Herr Flemming von der gesamten Schülerschaft zum 'Verbindungslehrer' (ehem. "Vertrauenslehrer") gewählt.

Herr Flemming gibt einen fortschrittlichen Unterricht und versucht, seinen Schülerinnen ein kritisches Bewußtsein zu vermitteln.

Herr Brandes und Herr Dr. Henne gehören zu den erkonservativsten

Kreisen Bergedorfs.

Herr Dr. Henne wiegelte Teile der Bergedorfer Ärzteschaft gegen Herrn Flemming auf.

Herr Pastor Brandes geht in seiner Hetze sogar soweit, daß er im Konfirmandenunterricht in Allermöhe 1/4 Stunde sich über den "Idioten" Flemming ausläßt.

Herr Flemming unterzeichnet in "die titellose" Nr. 46 ein Vorwort zur Sexualaufklärung mit. Diese Cliques nehmen seine Unterschrift unter dieses Vorwort zum Anlaß, ihren Kampf gegen Herrn Flemming verstärkt zu führen.

Am **17.11.69** peitschen die Herren Dr. Erdmann und Dr. Henne mit Oberschulrat Schütz eine Resolution gegen "die titellose" und Herrn Flemming durch. Diese Resolution vom 17.11. gleicht im wesentlichen der Resolution der Eltern der Klasse 9b. Die Resolution in der Kl. 9b ist auf Betreiben Herrn Dr. Hennes und Elternratsmitglied D i m = m e l zurückzuführen. Das geschieht, obwohl die Klasse 9b Herrn Flemming niemals als Lehrer hatte.

Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

"Betrifft Sexualerziehung.

Die Eltern der Kl. 9b der Luisenschule begrüßen die Bemühungen der Schulbehörde um eine sachgerechte und einfühlsame Sexualerziehung der Jugend in Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule. Sie sehen den 2. Entwurf als eine vernünftige Diskussionsgrundlage, insbesondere, als eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule dadurch gewährleistet scheint.

In der Zwischenzeit aber ist in der Schülerzeitschrift der Luisenschule "die titellose", Ausgabe 46 vom Oktober 1969, ein Artikel sowie eine Rezension mehrerer einschlägiger Bücher erschienen, die bei den Eltern helle Empörung sowie eine Reihe sehr deutlicher Protestbriefe ausgelöst haben.

Uns erscheint diese Art der Sexualerziehung, mit der ja schon Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse zwangsläufig konfrontiert werden, denkbar ungeeignet, das obenerwähnte Ziel zu erreichen.

Die Eltern der Kl. 9b der Luisenschule ersuchen daher die Schulbehörde Hamburgs sofort umgehende Maßnahmen zu ergreifen, die eine Wiederholung solcher Ereignisse unmöglich machen."

Daraus folgt, daß die Annahme der Resolution durch die Eltern der Kl. 9b auf die Manipulationen von Herrn Dr. Henne zurückzuführen ist, da sich die Eltern ja gar kein eigenes Urteil bilden können.

Herr Dr. Erdmann und Herr Dr. Henne bringen weitere Eltern dazu, Briefe gegen Herrn Flemming an die Schulbehörde zu schreiben; nämlich: Frau Stuth, Herrn Longinus, Unternehmer Herrn Dietrichs, Probst a.D. Schumann.

Man erreicht sogar, daß Herr Dietrichs ein Strafverfahren gegen Herrn Flemming (§ 184 StGB, Verbreitung unzüchtiger Schriften) beantragt.

Am **3.12.69** fahren die Klassenelternvertreter der Klasse 12n zu Oberschulrat Schütz, um ihn in Kenntnis zu setzen, daß die überwiegende Mehrheit der Elternschaft (Kl. 12n) auf dem vorangegangenen Elternabend eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Flemming wünscht.

Am **4.12.69** fährt eine fünfköpfige Schülerdelegation der Kl. 12n zu Oberschulrat Schütz, um ihn zu informieren, daß die Kl. 12n einstimmig bei einer Enthaltung fordert, Herrn Flemming als Lehrer und Klassenlehrer zu behalten.

Oberschulrat Schütz antwortet am **11.12.69**, vgl. Seite 5.

In diesem Brief verfälscht Oberschulrat Schütz bewußt die Tatsachen.

Denn: Oberschulrat Schütz unterläßt es, den "Eindruck der Eltern" zu erforschen und sich über den Willen der Gesamtelternschaft zu informieren.

Genausowenig hat Oberschulrat Schütz Herrn Flemming zu den Anwürfen Stellung nehmen lassen!

Das heißt,

Oberschulrat Schütz weiß also, daß er bei einer korrekten Überprüfung der Vorfälle zu einer anderen Entscheidung hätte kommen m ü s s e n !

Am **19.12.69** teilt Herr Dr. Specht Herrn Flemming seine Versetzung mit.

Die Kl. 12n tritt mit sofortiger Wirkung in den Streik, um einerseits Herrn Flemming Solidarität zu zeigen und zum anderen um der Forderung der Klasse Nachdruck zu verleihen.

Am **19.12.69** findet eine Vollversammlung in der Aula statt:

Herr Flemming unterrichtet die Schülerschaft von einem Brief von Frau S t u t h, die Herrn Flemming vorwirft,

err (Flemming) wolle nur die Gesellschaft sturmreif schießen für den Angriff des Bolschewismus !

Auf derart schwachsinnige Behauptungen muß sich diese Clique zurückziehen, da sie überhaupt keine Argumente hat!

Am **20.12.69** verteilt die Basisgruppe Luisenschule ein Flugblatt. 50 Schülerinnen ziehen die Konsequenz und versuchen die Weihnachtsfeier

→ siehe S. 11

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SCHULBEHÖRDE

SCHULABTEILUNG

G.-Z. - S 30 -
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Hamburg, den 11. Dezember 1969

Fernsprecher 34 10 4 327 (Durchwahl)
Behördennetz 9.32 . "

Schulbehörde - 2 Hamburg 36, Postfach Nr. 585

Herrn
Dr. med. Herbert H e n n e
Vorsitzer des Elternrates
der Luisenschule

2050 H a m b u r g 80

Alte Holstenstraße 42

Sehr geehrter Herr Dr. Henne !

Die Schulbehörde bedauert, Ihre Schreiben vom 6., 8., 11., 17. und 26. November betr. "die titellose" Nr. 46, Zeitschrift für Schülerinnen der Luisenschule, und damit auch die Ihren Schreiben beigefügten Zuschriften von Eltern der Luisenschule erst heute beantworten zu können. Zur Klärung der entstandenen Situation mußten zahlreiche Gespräche geführt werden, die erst jetzt abgeschlossen worden sind.

Nach sorgfältiger Untersuchung hat die Schulbehörde nunmehr folgendes festgestellt:

1. Die Elternschaft der Luisenschule, vertreten durch ihre gewählten Klassenelternvertreter, mißbilligt in überwiegender Mehrheit das Erscheinen des erwähnten Artikels und die Mitverantwortung Herrn Flemmings für sein Erscheinen. Die Elternschaft sieht darin wenn nicht eine erwiesene Einschränkung ihrer Elternrechte, so doch ein unübersehbares Zeichen für die mangelnde Bereitschaft Herrn Flemmings zu der durch Schulordnung gebotenen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, auch und gerade auf dem Gebiet der Sexualerziehung.
2. Die Elternschaft der Luisenschule fordert in ihrer Mehrheit keine strafrechtliche oder disziplinarische Untersuchung der dargestellten Angelegenheit. Die Elternschaft beansprucht aber die unbedingte Zusicherung, in dem ihr zustehenden Maße an der Erziehungstätigkeit der Schule beteiligt zu werden, insbesondere auf dem Gebiet der Sexualerziehung. Dieser Anspruch muß als berechtigt anerkannt werden; die Gelegenheit zu seiner Wahrnehmung wird der Elternschaft von der Schulbehörde garantiert.
3. Durch den von Herrn Flemming mitunterzeichneten Artikel, durch seine Diskussionsbeiträge vor den Klassenelternvertretern und in früheren Gesprächen vor dem sog. "Diskussionskreis" hat Herr Flemming bei der Mehrheit der Elternschaft der Luisenschule den Eindruck erweckt,
 - a) als seien seiner Meinung nach entscheidende Fragen der Erziehung, insbesondere der Sexualerziehung, nur zu lösen unter Umgehung der Erziehungsberechtigten, teils sogar nur in bewußter Provokation und gegen die Erziehungsberechtigten,

und

- b) als hätte Herr Flemming sich vorzugsweise eben solchen Erziehungsfragen zugewandt, wobei die naturgemäße Folge, daß Kinder ihren Eltern vorübergehend entfremdet werden, als eine von ihm beabsichtigte Folge elternseitig ebenso wenig zu beweisen wie von Herrn Flemmings Seite beweiskräftig zu widerlegen wäre.

Ohne über die Berechtigung und/oder Richtigkeit dieses Eindrucks auf Elternseite zu befinden, muß zusammenfassend festgestellt werden, daß die für eine erfolgreiche Arbeit erforderliche Vertrauensbasis zwischen der Mehrheit der Elternschaft einerseits und Herrn Flemming andererseits nicht mehr vorhanden und mit Sicherheit nicht wiederherzustellen ist.

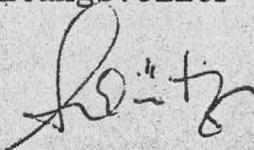
Die Schulbehörde hat Herrn Flemming deshalb gebeten, seinen Dienst an einem anderen Hamburger Gymnasium aufzunehmen, sobald der Luisenschule ein neuer Fachlehrer für Mathematik und Physik zugewiesen worden ist.

Mit Genugtuung hat die Schulbehörde zur Kenntnis genommen, daß die Schülerinnen seiner Klasse und deren Eltern in ihrer Mehrheit die weitere Zusammenarbeit mit Herrn Flemming wünschen. Die Schulbehörde sieht darin einen Beweis für Herrn Flemmings berufliche Qualifikation, sobald sich diese auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert.

Die Schulbehörde bittet Sie, sehr geehrter Herr Dr. Henne, diese Antwort allen Eltern, die sich über Sie in dieser Sache an die Schulbehörde gewandt haben, zu übermitteln.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

I.A.



Herrn
Studienrat Flemming

Oberschulrat i.V.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bergedorf, den 16. 12. 1969

An

Die Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
s.H. von Herrn Oberschulrat Schütz pers.

Hamburg 36

Dammstr. 25

Sehr geehrter Herr Oberschulrat Schütz!

Wir, die Klassen 8c, 10a, 10c und 12n der Luisenschule Bergedorf, haben seit einem, bzw. mehreren Jahren Mathematik-, bzw. außerdem Physikunterricht bei Herrn Flemming und möchten unserem Befremden darüber Ausdruck geben, daß einige wenige Eltern (es wurde keine Elternvollversammlung einberufen!), deren Töchter nie von Herrn Flemming unterrichtet worden sind, und die deshalb seine Art, zu unterrichten gar nicht beurteilen können, in einer Resolution "umgehende Maßnahmen" gegen diese Lehrkraft gefordert haben. Wir wehren uns entschieden gegen die Behauptung, Herr Flemming habe das Vertrauen sowohl der Eltern-als auch der Schülerschaft verloren. Die Verfasser der Resolution haben darüber jedoch niemals mit den Schülerinnen der betreffenden Klassen gesprochen! Wir fragen uns deshalb, woher diese Eltern, die sich noch dazu zu Sprechern auch unserer Eltern gemacht haben, ohne diese jedoch jemals darüber zu informieren oder ihnen ihre Maßnahmen mitzuteilen, ihre Informationen über Herrn Flemmings Unterrichtsmethoden bezogen haben wollen. Tatsächlich wären nämlich alle vier Klassen, sowie viele andere, die Herrn Flemming bisher aus dem Unterricht nicht kennen, voll bereit zu einer weiteren oder neuerlichen unterrichtlichen Zusammenarbeit mit ihm, so daß ein Bruch des Vertrauens in ihn keineswegs gegeben ist. Zu diesem Punkt möchten wir Ihnen weiterhin mitteilen, daß Herr Flemming vor noch nicht einmal einem halben Jahr in geheimer Abstimmung von einem sehr großen Teil der Schülerschaft als Verbindungslehrer gewählt worden ist. Außerdem weisen wir die Anschuldigung, er verwende seine Unterrichtsstunden dazu, die Schüler "einseitig politisch zu informieren", auf das schärfste zurück. Wir glauben, daß eine richtige und genaue Information über unsere Mathematik- und Physikstunden nur durch uns selbst gegeben werden kann und meinen, die Argumente dieser wenigen Eltern hiernit widerlegt zu haben, so daß uns eine Versetzung von Herrn Flemming völlig unbegründet erscheint. Außerdem würde dann Kl. 10c in 3 1/2 Jahren den vierten Mathematiklehrer erhalten und in Kl. 12n müßte noch ein Jahr vor dem

Abitur ein Klassenlehrerwechsel durchgeführt werden. Derartig schwerwiegende Eingriffe in unsere Unterrichtspläne halten wir wegen der unzureichenden und s.T. unwahren Begründungen, die noch dazu von Außenstehenden gegeben werden, für völlig ungerechtfertigt. Es wäre noch zu erwähnen, daß sich das vorher stark gespannte Verhältnis zwischen den Schülerinnen und Eltern der Kl. 10a einerseits und Herrn Flemming andererseits seit ca. einem 3/4 Jahr sehr gebessert hat, was ein weiterer Beweis dafür ist, daß das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Schüler- und Elternschaft in der letzten Zeit eher gebessert als verschlechtert ^{wor}den ist.

Hochachtungsvoll

Kl. 8c

Kl. 10a

Kl. 10c

Kl. 12 n

Suse Lehmitz

Wähe Grishow

K. Scholz

J. Reeschen

Dorik Hoffmann

Heike Bode

A. Radsmann

Ulrike Schirmer

Kerem Weidner

Haidumani Gloger

U. Wudde

M. Mühlhans

Michaela Bursca

Kerem Schmidt

R. Arnold

Guido Bunder

Petra Reuter

Astrid Darkow

K. Behm

Margret Karau

Heide Stalunke

Audrea Solist

H. Schweitzer

Angela Erne

Annett v. d. Heide

Elisabeth Classen

K. Gauer

E. Dieckhoff

Ingrid Stegmann

Charlotte H. H.

S. Schmale

C. E. E.

Evelyn Fiala

Birgit Schiemann

H. Stachow

i. H. F. Vespermann

Sigrid Witzsack

Heike Teuter

I. Blain

K. Ammon

Gaby Worek

Guido Schmidt

R. Raucke

Ulrike Köpfe

Gaby Stenke

Jren Kassel

W. Witte

M. Hill

H. Plaser

S. Colberg

Ute Schreiber

Heide Schmedel

J. Rosenau

Singe Fernus

Jena Mucha

M. Gräubi

Sei se se se

Guido Heisterberg

U. Wessely

Annegret Brandt

R. Wolke

W. Hasden

Gabriela Lechner

M. Heuermann

R. Simon

Christine Steinsack

M. Heuermann

Simone Sammede

Ruth Solist

M. Heuermann

Uwe Susselmann

Verena Mayer

M. Heuermann

Gisela Hipp

M. Heuermann

Marianne Ribert

Ps: Die Meinung unserer Eltern ersuchen Sie bitte aus der beigefügten Anlage.

Hamburg 80, den 19.12.69

An

Die Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

z.Hd. von Herrn Oberschulrat Schütz

2 Hamburg 36

Dammtorstraße 25

Sehr geehrter Herr Oberschulrat Schütz!

Wir, die Klasse 12s, wehren uns entschieden gegen die
Versetzung unseres Vertrauenslehrers Herrn Fleming!
Wir sind der Meinung, daß man einen Lehrer auf Grund
seiner politischen Einstellung nicht von der Schule
verweisen kann.

Wir halten die von Ihnen und einem verschwindend kleinen
Teil der Elternschaft angeführten Gründe für absolut
nicht stichhaltig und verwahren uns auf das Schärfste
gegen derartige Maßnahmen, zumal weder Schüler noch
Eltern informiert und um ihre Meinung befragt wurden.

Hochachtungsvoll

Barbara Schütt

Sabine Säuberlich

Maren Back

Gabi Kahlke

Hilke Wassermann

Karin Hohaus

Björgit Jänßen

Bettina von Schmiedt

Ute Meybaker

Corinna Belwan

A. Festscher

Guidrun Jähmel

Maren Penn

Björgit Ländmesser

Christiane Ahrens

Jutta Niedemitt

Susanne Fröning

An die Schulbehörde
der Freien Hansestadt Hamburg
Herrn Oberschulrat Schütz

Betrifft: Versetzung von Herrn Fleming

Bezug: Ihr Schreiben an die Klassenelternvertreter der Klasse 12n
mit der Abschrift des Schreibens an Herrn Dr. Henne vom 11.12.69.

Sehr geehrter Herr Oberschulrat Schütz !

Die Eltern der Klasse 12n der Luisenschule haben über die Klassen-
elternvertreter von dem Inhalt der o.a. Schreiben Kenntnis erhalten.

Da Herr Fleming Klassenlehrer ihrer Töchter ist, werden diese
Eltern in erster Linie von der geplanten Maßnahme betroffen.
In einer Versammlung am 18.12. hat die Klassenelternschaft über
die Mitteilungen der Schulbehörde beraten und nimmt in folgender-
weise Stellung.

Die Klassenelternschaft der Klasse 12n ist der Ansicht, daß die
Ursache für die Unruhen - wie es im Schreiben der Schulbehörde
zum Ausdruck gebracht wird - nicht Herrn Fleming angelastet wer-
den kann, sondern anderen Ursprungs ist.

Wir sind ferner der Auffassung, daß die Meinung der Klasseneltern-
vertreter (nur diese waren bei der Stellungnahme zu einer Reso-
lution an die Schulbehörde am 17.11.69 anwesend) durchaus nicht
der Ansicht der gesamten Elternschaft zu entsprechen braucht und
bezweifeln "daß die für eine erfolgreiche Arbeit erforderliche
Vertrauensbasis zwischen der Mehrheit der Elternschaft einerseits
und Herrn Fleming andererseits nicht mehr vorhanden und mit Sicher-
heit nicht wiederherzustellen ist ". Für eine einwandfreie Beur-
teilungsgrundlage wäre hier wohl eine Befragung der gesamten Eltern-
schaft erforderlich.

Wir halten es für untragbar, in einer Vorabiturklasse noch einen
Klassenlehrerwechsel vorzunehmen. Da ein besonders gutes Vertrau-
ensverhältnis zwischen Lehrer und Schülerinnen besteht, würde eine
solche Maßnahme ungeheure Schwierigkeiten und große Nachteile für
unsere Kinder zur Folge haben.

Wir glauben, daß die Meinung der Klassenelternschaft bei einer
solchen Entscheidung ein besonderes Gewicht haben sollte. Wir
bitten daher dringend, Herrn Fleming die Klasse zum Abitur füh-
ren zu lassen.

Die Klasse hat 13 Schülerinnen. Die Eltern von 10 Schülerinnen
stimmen diesem Schreiben zu.

Im Auftrage der Klasseneltern:

Klassenelternvertreter gez. Ammon
gez. Karlau

zu politisieren.

Mit körperlichem Einsatz verhindert Herr Dr. Specht persönlich das Ausrollen eines Transparents mit der Überschrift des Flugblatts:
SPECHTS SCHÖNSTES WEIHNACHTSGESCHENK: FLEMMING GEFEUERT !

Daraufhin führen die Schülerinnen ihre Aktion vor der Aula durch.
Das Verhalten von Herrn Dr. Specht harmoniert mit den Methoden der Schulbehörde und gewisser Elternratsmitgliedern.

-- ER verweigert grundsätzlich mit Herrn Flemming überhaupt zu reden.

-- ER erteilt den Verbindungslehrern Herrn Kroll und Flemming eine Rüge, da sie das Bereitstellen der Sexualfragebögen nicht verhindert hätten.

Dies tat Herr Dr. Specht, ohne dazu berechtigt zu sein. Aus diesem Grund veranlaßt Oberschulrat Schütz Herrn Dr. Specht, die "offizielle Rüge" zurückzunehmen.

++ Die Klassensprecherin der Kl. 6b geht zu Verbindungslehrer Herrn Kroll, um doch noch trotz Verbot von Frau Höser das Klassenfest zu veranstalten.

ER, Herr Dr. Specht, sagt vor der Kl. 6b, er hätte Herrn Kroll eine Rüge erteilt, denn nur er dürfe Kollegen kritisieren.

-- ER ruft am 16.12. Eltern an, um ihnen zu sagen, daß der Diskussionskreis vom 16.12. nicht stattfindet.

1. ER war bei den letzten 4 Malen nicht mehr dabei; und

2. gab es für diesen Diskussionskreis eine feste Tagesordnung!

Das heißt, Herr Dr. Specht hat zumindest in diesem Fall gelogen!

Am 23.12.69 antwortet Oberschulrat Schütz auf den Brief der Klassenelternvertreter der 12n. Dieser Brief verdeutlicht dem Letzten den hierarchischen und undemokratischen Aufbau der Schulverwaltung. (vgl. Seite 13).

Oberschulrat Schütz offenbart seine ganze Arroganz und Unverfrorenheit. Die Schulbehörde, d.h. in diesem Fall Oberschulrat Schütz, ist als der alleinige und allmächtige Herrscher gekennzeichnet: sein "Ermessen", seine Ungebundenheit, nicht begründen zu müssen!

Aber dieser Brief offenbart mehr: er zeigt uns einen ängstlichen und verlogenen Oberschulrat. DENN

die Schulbehörde, d.h. Oberschulrat Schütz, hat nicht allein entschieden! Wir haben schon zur genüge die Zusammenarbeit von Schulverwaltung und gewissen Kreisen Bergedorfs aufgezeigt; aber es liegt noch mehr vor:

Die Eltern der Klasse 12s erklären in getrennten Schreiben Oberschulrat Schütz, daß sie die Vertrauensbasis zu Herrn Stud.Rat Flemming für "nicht gestört" ansehen. Einer dieser Eltern ist A.H. Behrens. Herr Behrens ist ein millionenschwerer Kaufmann und trägt den Titel eines "Consuls". Bevor Herr Dr. Specht Herrn Flemming seine Versetzung mitteilte, hatte Oberschulrat Schütz bei Consul Behrens angerufen und sich vergewissert, daß Herr Flemming trotz des Schreibens von Consul Behrens ohne Gefahr und Unruhe versetzt werden könne. Obendrein behauptete Oberschulrat Schütz, daß Herr Flemming nicht versetzt worden wäre, wenn er seine Unterschrift unter das Vorwort zu der Sexualerziehung in der "titellosen" Nr. 46 zurückgenommen hätte! Diese Tatsache geht aus keinem Brief hervor und ist dazu auch sonst nicht in der Luisenschule bekannt.-----

Oberschulrat Schütz verhält sich so, daß er nicht mit bestimmten Leuten in Bergedorf in Konflikt gerät. Wer zu diesen Leuten zählt bestimmt nicht die persönliche Qualifikation o.ä., sondern das Geld! Denn wieso ruft Oberschulrat Schütz nicht bei anderen Eltern an und nur bei Consul Behrens????!!! - Die Antwort: weil ihm nur Leute gefährlich werden können, die gesellschaftlichen Einfluß, Ansehen oder Geld haben (Presseveröffentlichungen, Beziehungen).

OBERSCHULRAT SCHÜTZ IST ARROGANT/AUTORITÄR UND ER HAT IN DIESEM FALL GELOGEN!

Diese Leute gehören zu denen, die verhindern wollen, daß die Luisenschule - idyllisch am Wald und im Villenviertel gelegen - aus ihrer Friedhofsruhe gestört wird!

Zur besonderen Illustration dieser Kreise noch einige Bemerkungen zum Familienbetrieb "Hein & Dietrichs".

"Hein & Dietrichs" wird seit 50 Jahren nur "Hunger & Durst" genannt und zwar deshalb, weil dieser Betrieb die absolut niedrigsten Löhne zahlte und zahlt (unter den Berged. mittl. Betrieben).

In der **NS-ZEIT bis 1945** beschäftigte Hein & Dietrichs die sog. "Ostarbeiter" (gekennzeichnet mit einem weißen Karo mit blauer Schrift "Osten"), die von der GeStaPo und SS zwangsweise u.a. aus Polen und Lettland 'importiert' wurden. Diese Arbeiter wurden in Baracken in ein Lager (Billwerder-Moorfleet) gebracht, das unter einer zivilen Lagerverwaltung stand.

Da **nach 1945** Hein & Dietrichs nicht mehr die "Ostarbeiter" ausbeuten konnte, griff Hein & Dietrichs zu den im alten KZ-Neuengamme untergebrachten Zuchthäuslern und ließ sie für nur wenige Groschen pro Tag (!) arbeiten.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SCHULBEHÖRDE

SCHULABTEILUNG

Oberschulrat i.V. S c h ü t z

G.-Z.

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Hamburg, den 23. Dezember 1969

Fernsprecher 34 10 4 327 (Durchwahl)

Behördennetz 9.32

Schulbehörde · 2 Hamburg 36, Postfach Nr. 535

Herrn
Heinz K a r l a u

2057 W e n t o r f
Höppner Allee 2 a

Sehr geehrter Herr Karlau !

Die Schulbehörde dankt Ihnen für Ihr mit Zustimmung von 10 Eltern der Klasse 12 n der Luise-Schule verfaßtes Schreiben vom 18. Dezember und erklärt dazu folgendes:

Die Schulbehörde hat Herrn Flemming nicht "die Ursache für die Unruhen angelastet"; den genauen Bezug unseres Briefwechsels entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugegangenen Schreiben vom 12.12.1969 mit Anlage.

Laut Schulverwaltungsgesetz vom 8. Juli 1968 und Schulordnung vom 5. Dezember 1968 sind die von der gesamten Elternschaft gewählten Klassenelternvertreter und der von den Klassenelternvertretern gewählte Elternrat die gesetzlichen Gremien, die "bei der Förderung des geistigen, sittlichen und körperlichen Wohls der Schüler mitzuwirken haben."

Die Schulbehörde sieht zwischen dem im Fach Englisch abzulegenden Vorabitur und dem Klassenlehrerwechsel nicht den engen Zusammenhang, aus dem "ungeheure Schwierigkeiten und große Nachteile für Ihre Kinder" folgen müssen; sie hält es vielmehr grundsätzlich für bedenklich, wenn die Elternschaft einer Klasse den Ausgang des Abiturs ihrer Kinder zu stark an die Person eines Lehrers gebunden sieht.

Über diese Erklärungen hinaus bittet die Schulbehörde, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die Schulbehörde hat Herrn Flemming nicht auf Betreiben der Elternvertretung oder der Schulleitung versetzt, sondern weil sie es für notwendig befunden hat.
2. Die Versetzung eines Lehrers im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg steht im Ermessen der Schulbehörde.
3. Die Schulbehörde ist nicht verpflichtet, einen solchen Schritt zu begründen.
4. Die Schulbehörde verwahrt sich gegen die Versuche unsachgemäßer Beeinflussung und unqualifizierter Stimmungsmache, wie sie in den von Luise-Schülerinnen zu verantwortenden Flugblättern vom 10., 19. und 20. Dezember vorliegen.

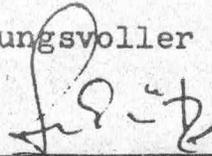
- 2 -

Sitz: 2 Hamburg 36, Dammtorstraße 25, Fernsprecher 34 10 41 · Kassenstunden montags bis freitags 9-13 Uhr
Konten: Landesbank Hamburg, Konto-Nr. 103457 · Hamburger Sparcasse von 1827, Konto-Nr. 80/23006
Neue Sparcasse von 1864, Konto-Nr. 96/25301 · Postcheckkonto: Hamburg Nr. 29000

5. Die Schulbehörde wird nicht untätig zusehen, daß Luisen-Schülerinnen ihren Schulleiter öffentlich angreifen, ihn verleumden, gegen ihn hetzen oder ihn in der Amtsausübung behindern,
6. Die Schulbehörde bittet die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder vor Ordnungswidrigkeiten zu warnen.

Die Schulbehörde wäre Ihnen dankbar für die Freundlichkeit, dies Schreiben unter den Eltern der Klasse 12 n kursieren zu lassen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung



FORTSETZUNG VON SEITE 12

Jetzt ist es auch verständlich, daß z.B. Herr Dietrichs den fortschrittlichen Lehrer Flemming mitabschießt und sich gegen eine Demokratisierung der Gesellschaft überhaupt wendet!

Anmerkung: Wir erklären hiermit ausdrücklich, daß Herr Flemming an dieser Dokumentation in keiner Weise mitgearbeitet noch daß er davon irgendeine Kenntnis hat!

SNV-versammlung

mi 7.1. 2. Std.

die Personen Dr. Henne, Dr. Stuth, Pastor Brandes,

Herr Longinus und Herr Dietrichs
sind eingeladen.

Verantwortlich:

AKTIONSKREIS ZUM "FALL-Specht-Schütz-Ärzteclique-Herren der Geistlichkeit" AN DER LUISENSCHULE BERGEDORF

205 HH80

Pfingstberg 2/Reinbeker Weg 76